

Hausordnung „Offenes Jugendhaus“

Wann immer Menschen zusammenkommen, bedarf es bestimmter Regeln des Umgangs miteinander. So will unsere Hausordnung diese allen Besucherinnen und Besuchern des „s´Jugendhaus“es an die Hand geben, um ein möglichst angenehmes Zusammensein zu gewährleisten, sodass sich jeder wohlfühlen kann.

1. Das Jugendhaus ist eine Einrichtung für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen ungefähr im Alter zwischen 13 und 20 Jahren, unabhängig der Herkunft, Sprache und Religion. Zudem können unsere Räume von Gruppen, Verbänden, Institutionen/Organisationen sowie von Einzelpersonen für Workshops, Veranstaltungen oder dergleichen angemietet werden.
2. Zum Jugendhaus gehören sowohl die Räume des Hauses, sowie auch Grünflächen, Freigelände und die Kapelle „Corum“. Das Jugendhaus mitsamt der Einrichtung sowie umliegendes Gelände ist pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. Schäden sind umgehend unserem Team zu melden. (Es wird niemandem der Kopf abgerissen 😊.) Genutzte Gegenstände sind nach Benutzung wieder an die ursprüngliche Stelle aufzuräumen.
3. Das Jugendhaus ist ein gewaltfreier Raum. Körperliche Gewalt (z.B. schlagen), verbale Gewalt (z.B. Ausdrücke, rassistische & menschenverachtende Bemerkungen) und psychische Gewalt (z.B. Mobbing) ist ausdrücklich nicht erwünscht.
4. Rauchen ist sowohl im Jugendhaus, wie auch auf dem gesamten Gelände verboten.
5. Alkoholische Getränke (Bier und Wein) können ab 18:00 Uhr und im Rahmen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) erworben werden. Kein Alkohol für unter 16-Jährige und offensichtlich alkoholisierte Personen. Spirituosen sind im Jugendhaus und umliegenden Arealen generell nicht erlaubt.
6. Konsum und Vertrieb illegaler Drogen, sowie Diebstahl und Glücksspiel sind auch im „s´Jugendhaus“ verboten. Verstöße werden zur Anzeige gebracht.
7. Offenes Feuer (Kamin, Kerzenlicht, Lagerfeuer, Pizzaofen etc.) ist nur nach Absprache mit den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen des Jugendhauses sowie mit mindestens einer volljährigen Aufsichtsperson erlaubt und sorgsamst unter Beobachtung zu halten. Das Feuer muss wieder vollständig gelöscht werden. Die Verantwortung für das Feuer liegt bei der jeweiligen Gruppe/Person, die das Feuer entfacht hat.
 - 7.1 Die Tür des Kamins bzw. Pizzaofens bitte geschlossen halten und diesen ausbrennen lassen.
 - 7.2 Bei Benutzung der Feuerstelle muss neben dem Feuer mindestens eine volle Gießkanne bereitstehen. Das Feuer ist bei Verlassen der Feuerstelle wieder vollständig zu löschen.
8. Bei schlechtem Wetter bzw. Schneefall bitten wir Sie nach Möglichkeit, die Schuhe auszuziehen.
9. Die Küche kann nach Absprache mit dem Team des Jugendhauses genutzt werden. Lebensmittel sind selbst mitzubringen. Getränke können käuflich erworben werden.
10. Es wird darum gebeten, wertvolle Energie zu sparen (Fenster und Türen bei

Verlassen der Räumlichkeiten schließen, Beleuchtung und eventuell benutzte Geräte ausschalten) sowie Abfall möglichst zu vermeiden und zu trennen.

11. Die Nutzung des Jugendhauses einschließlich des „Corums“ und sämtlicher Außenanlagen erfolgt auf eigene Gefahr.
12. Für den Verlust von mitgebrachten Wertgegenständen wird keine Haftung übernommen.
13. Das „Corum“ ist frei zugänglich, außer Montag bis Sonntag von jeweils 07:00-07:30 sowie 18:00-18:30 und montags in der Zeit von 08:00-08:30 Uhr.
14. Das Hausrecht haben alle Mitarbeitenden des „s‘Jugendhaus“es sowie Mitarbeitende des Maristenordens. Ihrer Weisung ist Folge zu leisten.
15. Es wird darum gebeten, aus Rücksicht auf Nachbarn und Anwohner, Lärm im Innen- und Außenbereich des Jugendhauses insbesondere ab 20:00 Uhr zu vermeiden. Wir bitten darum, bei Ende der Veranstaltung, das Außengelände des Jugendhauses zügig und leise zu verlassen. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.
16. Wer wissentlich gegen die Hausordnung verstößt, kann vom Team des Jugendhauses des Hauses (inkl. der Außenflächen) verwiesen werden. Die Länge des Hausverbotes liegt im Ermessen unserer Mitarbeiter/innen.
17. Alle Besucherinnen und Besucher erkennen die Hausordnung des „s‘Jugendhaus“es mit Betreten des Geländes an.

Öffnungszeiten „Offenes Jugendhaus“

Mo. 12.00-16.30

Di. 12.00-21:00

Mi. 12.00-16.30

Do. 12.00-16.30

Fr. 12.00-16.00

